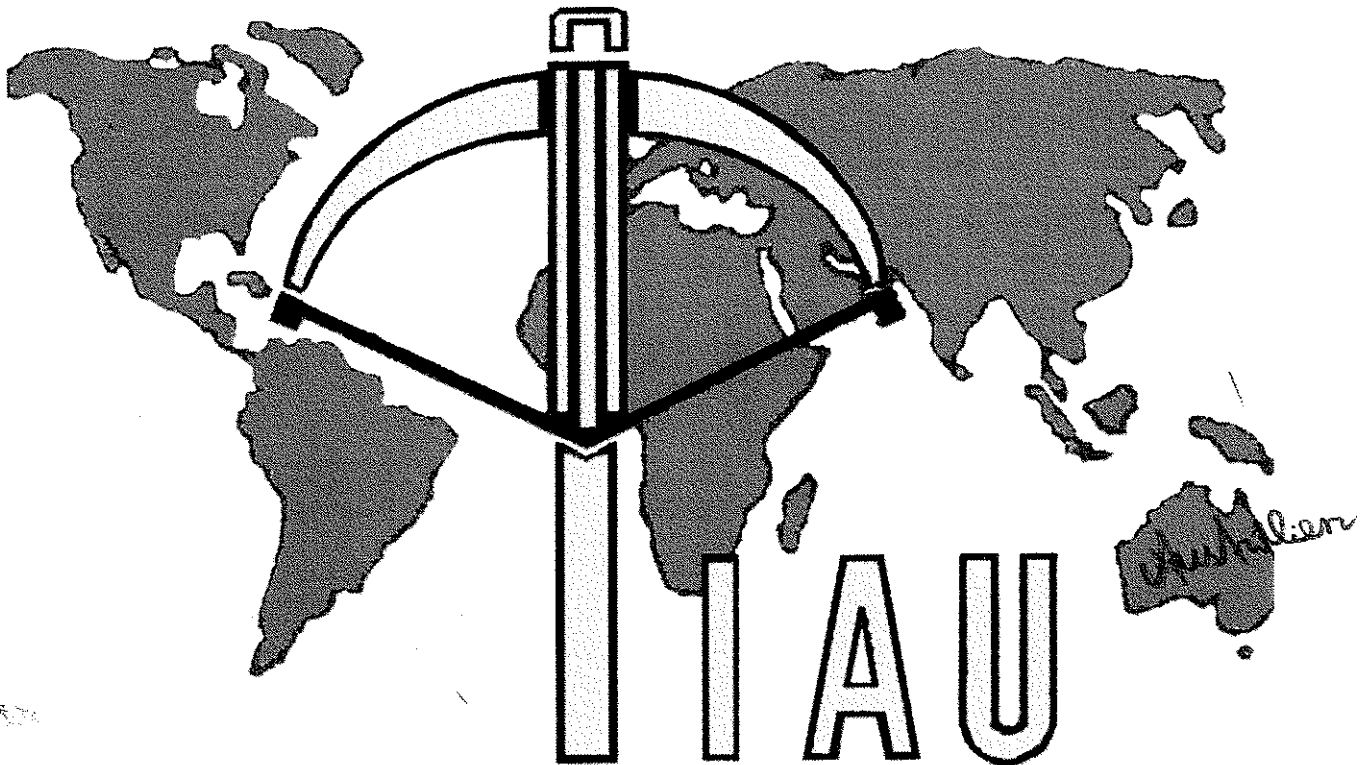


FAC

18.02.2006

Diese Papiere
müssen in der Hütte bleiben

INTERNATIONALE ARMBRUSTSCHÜTZEN UNION



Schießordnung

Ausgabe 2005-01

Field - Armbrust

Regeln 301 - 314

Schießordnung

Field - Armbrust

Ausgabe 2005-01

Inhaltsverzeichnis

Überschrift	Regel
Allgemein	301
Schießprogramm	302
Scheibe	303
Armbrust	304
Pfeil	305
Schießstellung	306
Schießanlage	307
Wettkampf	308
Schießleitung, Schreiber	309
Probeschüsse	310
Wertungsschüsse	311
Auswertung	312
Materialdefekte	313
Armbrust- & Ausrüstungskontrollen	314



Field - Armbrust

301 Allgemeines

- 301.1 Die allgemeinen Regeln (101-199) sind zu beachten; soweit hier nicht ergänzt oder abgewichen wird.



Field - Armbrust

302 Schießprogramm

302.1 An WM, KM, WC und KC und Länderwettkämpfen wird folgendes Schießprogramm geschossen:

30 Schüsse "stehend" je Entfernung und jeweils 3 Pfeile innerhalb von 3 Minuten.

IAU 180	1. Tag	65 m - 50 m - 35 m
	2. Tag	35 m - 50 m - 65 m

IAU 60	18 m (Indoor)
--------	---------------

Zwischen den Entfernungen ist eine Pause von mind. 20 Minuten und max. 60 Minuten einzuhalten.

Die Schießzeit kann durch Tafeln, Lichtzeichen, Uhren oder Signaltöne angezeigt werden. Die Art der Anzeige regelt die IAU-TK. Sie muss vor Beginn des Wettkampfes angekündigt werden.

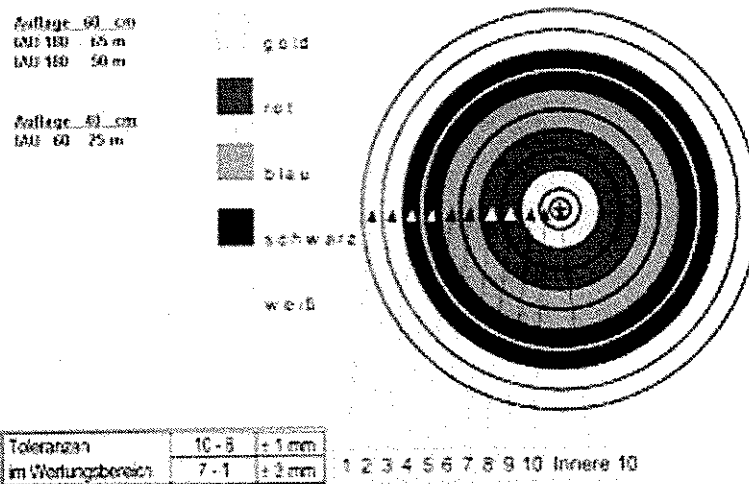
302.2 Finalwettkämpfe siehe Finalregel

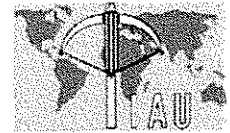


Field - Armbrust

303 Scheibe

303.1 Achtung!! Die hier abgebildeten Scheiben sind nicht aktuell.

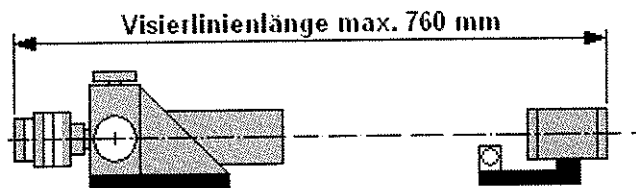




Field - Armbrust

304 Armbrust

304.1.1 Zugelassen sind freie Armbrüste unter Berücksichtigung folgenden Einschränkungen:



- Visierlänge von Vorderkante Tunnel bis Hinterkante Diopter (bzw. Irisblende) max. 760 mm.
- Tunnellänge des Kornträgers max. 50 mm.
- Sehnenlänge (entspannt) max. 920 mm.

304.1.2 Korrigierende Gläser dürfen nicht an der Armbrust angebracht, sondern ausschließlich als Brille verwendet werden.

Unkorrigierende, getönte Gläser können an der Armbrust befestigt werden, müssen jedoch so angebracht sein, daß sie von der Jury jederzeit kontrolliert werden können.

304.1.3 Zielfernrohre oder optische Hilfsmittel sind verboten.

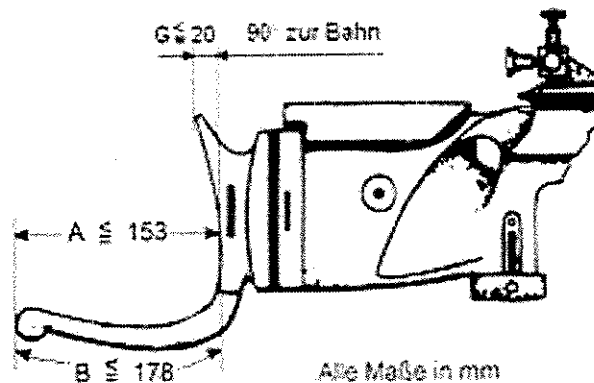
304.1.4 Laserstrahlen, elektronische Hilfsmittel sowie jegliche Art von Zielgeräten, die in der Lage sind den Schuß auszulösen, sind verboten.

304.1.5 Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Schützen verboten.



Field - Armbrust

304.2 2 Schaftkappe



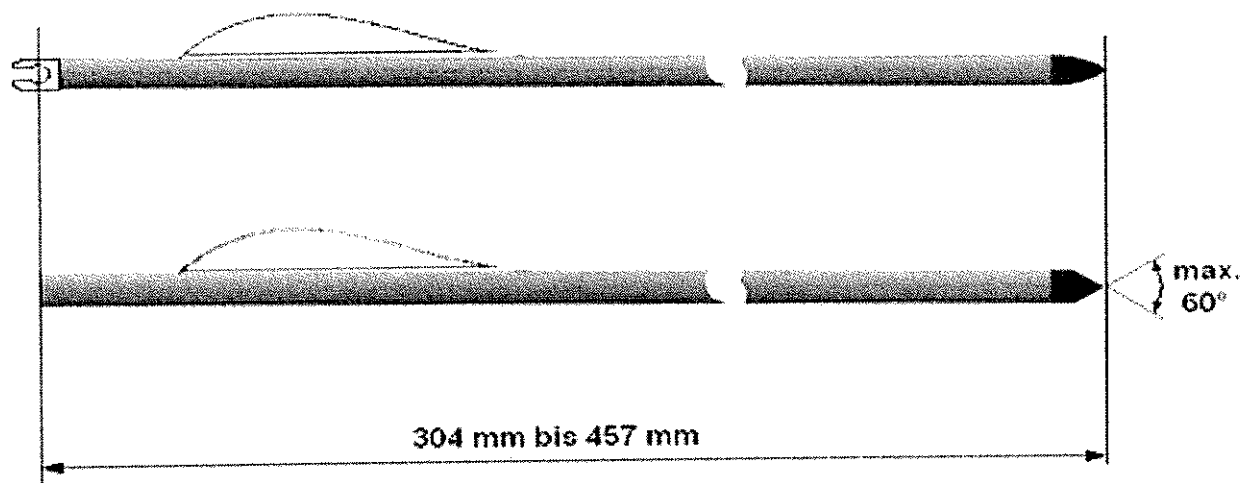
- Haken an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, die an der Schulter anliegt, entfernt sein.
- Gemessen wird parallel zur Laufachse von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt der Schaftkappe tangiert (A).
- Die äußere Länge des Hakens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).
- Schaftkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Sie darf max. 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben oder um die vertikale Achse gedreht werden.
- Ausziehbare Kolbenkappe ist erlaubt.
- Gewicht der Armbrust max. 10,000 kg inkl. Handstütze (Schafthöhenausgleich)



Field - Armbrust

305 Pfeil

305.1 Abmessungen



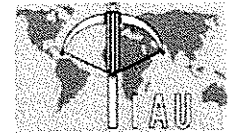
Die Pfeile müssen mit den Initialen des Schützen gekennzeichnet sein.



Field - Armbrust

306 Schießstellung

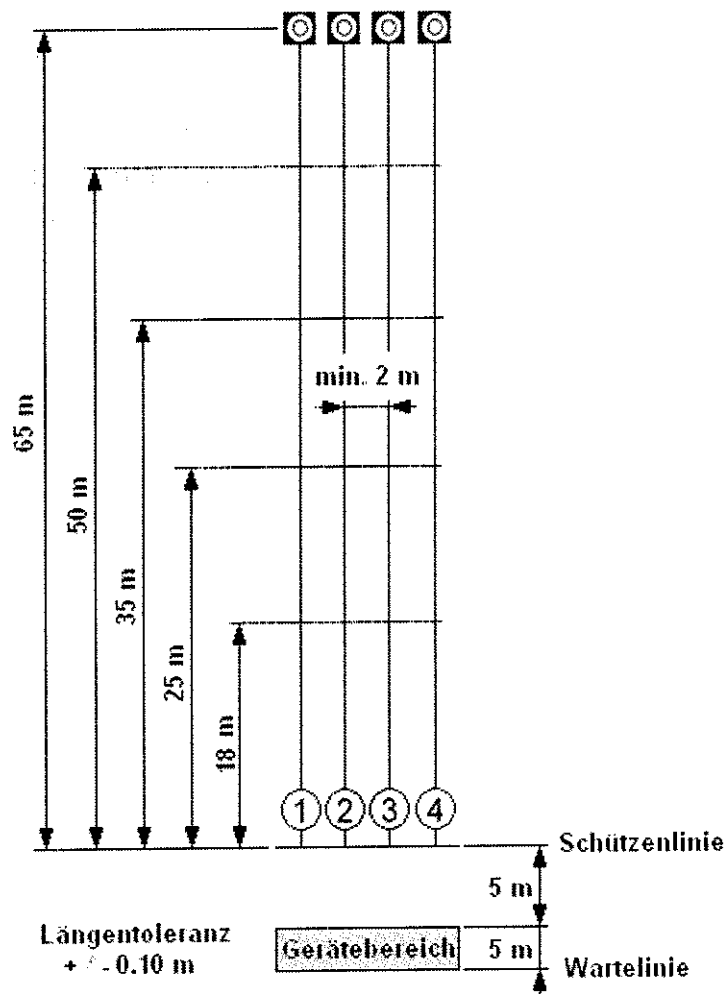
- 306.1 **"stehend"**
- Der Schütze muß aufrecht und ohne jede andere Unterstützung auf der Oberfläche stehen.
 - ✕ • die Füße müssen sich zu beiden Seiten der Schießlinie befinden
 - eine Markierung für jeden Fuß darf auf den Boden angebracht werden; sie darf im Durchmesser nicht größer als 20 mm sein und nicht mehr als 5 mm über den Boden ragen.
 - Handstütze (Schafthöhenausgleich) ist erlaubt.
 - Riemen ist nicht erlaubt.
- 306.2 Der Haken der Schaftkappe darf nicht zwischen dem Körper und der Schießkleidung liegen und auch nicht oben auf der Schulter.
- 306.3 Zum Spannen der Armbrust darf der Schütze seine Fußposition zur Schießlinie ändern. Beim Auflegen des Pfeils muß die Armbrust unmittelbar vor der Schießlinie auf die den Schützen zugewandte Scheibe nach unten gerichtet sein.
- 306.4 Hochgehaltene Armbrüste zum Auflegen des Pfeils sind unzulässig. Schützen, die diese Sicherheitsvorschrift mißachten, sind zu disqualifizieren.
- 306.5 Setzt ein Schütze seine Armbrust von oben in die Schulter ein, so darf die Armbrust nur so hoch gehalten werden, daß ein versehentlich abgeschossener Pfeil nicht über die Schießscheiben hinwegfliegen kann.



Field - Armbrust

307 Schießanlage

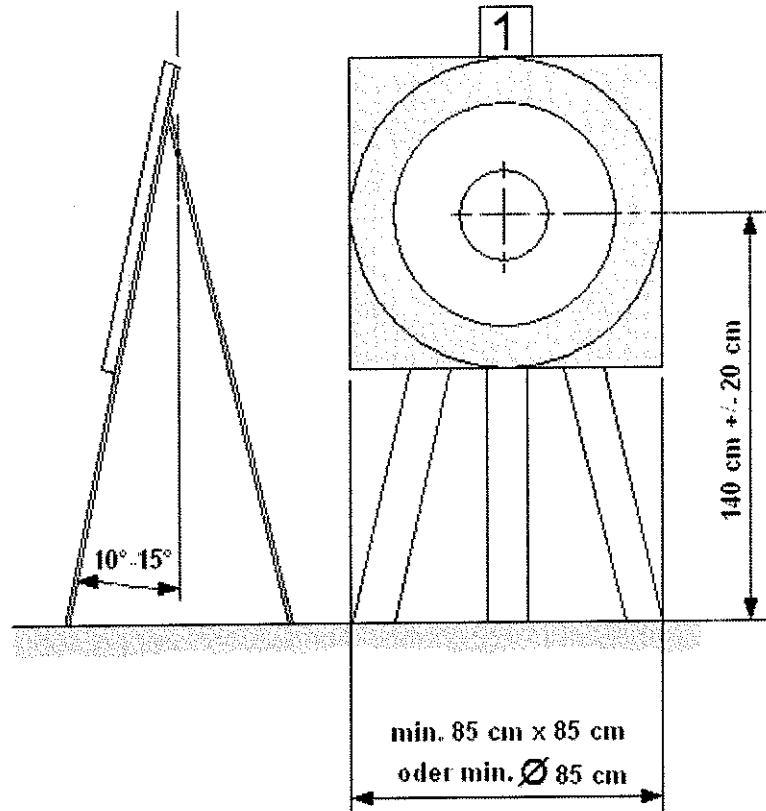
- 307.1.1 WM, KM, WC, KC und Länderkämpfe können nur auf einer von der IAU anerkannten Schießanlage durchgeführt werden. Die Abnahme erfolgt durch die IAU-TK. Ein Abnahmeprotokoll ist im Anhang abgeheftet.
- 307.1.2 Die Überhöhung des Scheibenzentrums gegenüber dem Standort des Schützen beträgt 140 cm \pm 20 cm.
- 307.1.3 Der Standort des Schützen muss stabil und erschütterungsfrei sein.
- 307.1.4 Die Distanzmarken müssen eindeutig und gut sichtbar sein.
- 307.1.5 Zwischen Schützen und Zuschauer bzw. Betreuer muss eine Abschrankung vorhanden sein. Für die Medien soll hinter den Schützen nach Möglichkeit ein Korridor von ca. 2 m vorhanden sein.
- 307.2.1 Maßblatt



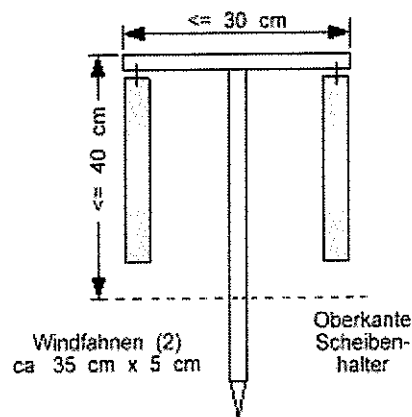


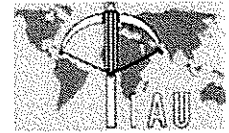
Field - Armbrust

- 307.2.2 Scheiben mit Ständern sind auf der entsprechenden Ziellinie in einem Winkel von etwa 10 - 15 Grad zur Senkrechten aufzustellen; vorausgesetzt alle Ständer weisen den gleichen Neigungswinkel auf. Alle Teile der Schießscheibe, die einen Pfeil beschädigen können, sind abzudecken



- 307.2.3 Die Numerierung hat durch schwarz und gelb wechselnde Zahlen auf gelb und schwarz wechselnden 30 cm x 30 cm großen Tafeln zu erfolgen. Beim Schießen im Freien sind an den Scheibenständern Windfahnen gem. Skizze aus einem Material anzubringen, das sich vom Hintergrund deutlich abhebt.





Field - Armbrust

307.2.3 Auf dem Feld sind folgende Linien mit geeignetem Material gem. Maßbild zu ziehen;

- Ziellinie für jede Entfernung
- eine Schießlinie
- eine Wartelinie



Field - Armbrust

308 Wettkampf

- 308.1.1 Der Ablauf der Wettkämpfe bei WM, KM, WC und KC werden von der IAU-TK überwacht. Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 308.1.2 Das Wettkampfprogramm ist in der vorgeschriebenen Zeit, zuzüglich Zeitgutschriften, zu beenden.
- 308.1.3 Jede von der Jury gewährte Zeitunterbrechung oder Zeitgutschrift ist auf dem Schusszettel zu vermerken.
- 308.1.4 Die Scheibenzuteilung im Mannschaftswettkampf findet in höchstens zwei (2) Gruppen (A + B) statt.
Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.
Die Schießanlage ist in Sektoren einzuteilen, die so viele Scheiben enthalten muss, wie Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
Jedes Team muß in jedem Sektor mit der gleichen Anzahl Schützen vertreten sein.
Die Scheiben werden für den ersten Sektor durch die Jury ausgelost und in den weiteren Sektoren analog zugeteilt.
Die Auslosung hat spätestens am Vorabend des Wettkampfes zu erfolgen und gilt nur für die Nation.
Die Jury ist berechtigt, in Absprache mit dem Veranstalter, links und rechts je eine (1) Scheibe freizuhalten.
Der Verband ist für die namentliche Zuteilung der Schützen zuständig.
Einzelschützen bestreiten den Mannschaftswettkampf und qualifizieren sich für die Einzelplatzierung. Die Scheibenauslosung der Teams hat Vorrang.
- 308.2.1 Der Beginn des Wettkampfes ist spätestens am Vorabend bekannt zu geben.
- 308.2.2 Nach jeder Entfernung sind die Scheibenaufgaben durch Helfer, die vom Veranstalter gestellt werden, auszuwechseln.
Ausnahmen legt die Jury fest.
- 308.2.3 Zusätzliche Windfahnen oder Windmessgeräte sind nicht gestattet.
- 308.2.4 Ferngläser oder Fernrohre dürfen vom Schützen zur Scheibenbeobachtung verwendet werden, müssen aber so aufgestellt sein, dass keiner der Teilnehmer behindert wird. Im Falle der Durchführung in Gruppen (A + B) sind die Stative jeweils zu entfernen.
- 308.2.5 Die Scheibenzuteilung im Wettbewerb IAU 180 am zweiten Tag richtet sich nach der Rangliste des ersten Tages einschließlich der Gastschützen. Der Schütze mit dem höchsten Ergebnis startet an der Scheibe mit der Nummer 1.
- 308.2.6 Um einen Medien und Werbewirksamen Wettkampf austragen zu können ist die Jury berechtigt, in Absprache mit dem Organisator, eine andere Scheibenzuteilung vorzunehmen.



Field - Armbrust

309 Schießleitung, Schreiber

- 309.1 An allen IAU-Veranstaltungen ist eine Schießleitung zu benennen. Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 309.2.1 An allen IAU-Veranstaltungen sind nach Möglichkeit Schreiber einzusetzen, die die unmittelbar vom Auge festgestellten Schusswerte auf dem Schusszettel eintragen.
- 309.2.2 Die Schusszettel müssen vom Schreiber und Schützen unterschrieben werden, womit diese bestätigen, dass sie mit den eingetragenen Schusswerten, einschließlich Entfernungen und Runden, einverstanden sind.
- 309.2.3 Die Schreiber sind vom Veranstalter zu stellen.



Field - Armbrust

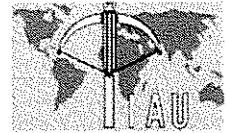
310 Probeschüsse

310.1 Die Schußzeit für 1 Probserie mit 3 Pfeilen beträgt 3 Minuten.

Anzahl der Probserien:

- Entfernung 65 m je 2 Probserien
- Entfernung 50 m, 35 m und 18 m je 1 Probserie

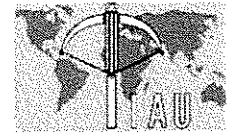
Bei Defekten können zusätzliche Probserien durch die Jury genehmigt werden.



Field - Armbrust

311 Wertungsschüsse

- 311.1.1 Jeder in der Wettkampfzeit abgegebene Schuß mit und ohne Pfeil ist gültig. Ein Schuß gilt als abgegeben, wenn die Spannung des Bogens durch die Abzugseinrichtung freigesetzt wurde.
- ✕ 311.1.2 Gültig sind auch Schüsse, die mit fremdem Pfeil oder mit defekter Armbrust bzw. defektem Pfeil bis zur Anerkennung des Defektes abgegeben wurden; sie werden mit ihrem Schußwert gewertet.
- 311.1.3 Läßt bei ovalen, übergroßen oder deformierten Schußlöchern der Schußlochrand eine zweifelsfreie Bewertung des Schusses nicht zu, erfolgt die Messung vom Zentrum aus.
- 311.1.4 Ist bei Prellschüssen der Schußwert durch den Eindruck des Pfeils auf der Scheibe nicht einwandfrei feststellbar, wird der Schuß mit Null bewertet.
- 311.1.5 **Beschießen der fremden Scheibe**
- Der Schütze ist verpflichtet, der Standaufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.
 - Das Beschießen der fremden Scheibe (Kreuzschuß) ist als Fehlschuß zu werten.
 - Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Probescheibe eines anderen Schützen abgibt, entsteht kein Nachteil.
 - Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, so sind ihm vom Ergebnis zwei (2) Ringe abzuziehen.
 - Ist die Herkunft der überzähligen Schüsse nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuß bzw. die besten Schüsse auf der mehrfach beschossenen Scheibe zu streichen.
 - Erhält der Schütze einen Kreuzschuß bestätigt, d.h. die Standaufsicht erkennt einen Fremdschuß an und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuß von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schußwert zugesprochen.
 - Wenn die Aufsicht bestätigt, daß der Schütze einen Schuß nicht geschossen hat, so ist dieser Schuß auf der Scheibe bzw. Schußzettel durch Eintrag zu annullieren.
- 311.1.6 Jeder **vor Beginn der offiziellen Wettkampfzeit** abgegebene Schuß wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.
- 311.1.7 Jeder **nach Beendigung der offiziellen Wettkampfzeit** (zuzüglich Zeitgutschriften) abgegebene Schuß wird mit Null bewertet.
- 311.2.1 Die Trefferaufnahme erfolgt nach jeder Passe mit 3 Pfeilen nach einem Signal des Schießleiters.
- ✕ 311.2.2 Weder die Pfeile noch die Scheibenaufgaben oder Scheiben dürfen berührt werden, bevor alle Pfeile auf der zuge teilten Scheibe des Schützen auf dem Schußzettel eingetragen sind.
- 311.2.3 Ein Pfeil ist gemäß der Lage des Schaftes auf der Scheibenaufgabe zu bewerten.
- 311.2.4 **Fehlt ein Teilstück einer Scheibenaufgabe**, das die Trennlinie zwischen zwei Farben darstellt oder wird die Trennlinie durch den Einschlag eines Pfeils verschoben, dann muß der Wert des Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt werden.
- 311.2.5 **Berührt ein Pfeilschaft zwei Farben oder die Trennlinie** zwischen zwei Ringen, so wird der höhere Ring gewertet.



Field - Armbrust

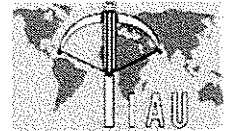
- 311.2.6 **Befinden sich mehr als 3 Pfeile** des gleichen Schützen auf der Scheibenaufgabe, der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn, so sind nur die 3 niedrigsten Schüsse zu werten.
- ✓ 311.2.7 **Pralt ein Pfeil von der Scheibe ab**, so schießt der betreffende Schütze seine Passe zunächst zu Ende und bleibt mit erhobener Flagge auf der Schießlinie stehen, um dies dem Kampfrichter zu signalisieren. Nach dem Ende der Passe hat der Schießleiter das Schießen zu unterbrechen. Ein Kampfrichter und der betroffene Schütze klären den Vorgang an der Scheibe. Die fehlenden Pfeile der Passe können nachgeschossen werden. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme teil.
- ✗ 311.2.8 Ein Pfeil, der vor der Scheibe auf dem Boden liegt, von dem angenommen werden kann, daß er **einen anderen Pfeil getroffen hat**, erhält den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt, daß dieser noch in der Scheibe steckt und entsprechende Spuren am Nock oder Schaft aufweist.
- ✗ 311.2.9 **Trifft ein Pfeil eine Scheibe und hängt** von dieser herab, hat der Schütze das Schießen sofort einzustellen und einen Kampfrichter mit erhobener Flagge herbeizurufen. Nachdem alle anderen Schützen diese Passe beendet haben, stellt der Kampfrichter den Wert des Pfeils fest, zieht den Pfeil, markiert das Schußloch und legt den Pfeil hinter die Scheibe. Der Schütze muß die verbleibenden Pfeile schießen, bevor der Schießleiter das Signal zur allgemeinen Fortsetzung des Schießens gibt. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme der betreffenden Passe teil.
- 311.2.10 Ein Pfeil, der **in einem anderen Pfeil stecken bleibt**, erhält den Wert des getroffenen Pfeils.
- 311.2.11 Durchschuß (bleibt in der Scheibe stecken). Hat ein Pfeil die Scheibe durchschossen, steckt aber noch in der Scheibe; benachrichtigt der Schreiber einen Kampfrichter, der den Pfeil vorsichtig durch die Scheibe zurückschiebt, bis der Schußwert festgestellt werden kann. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme teil.
- 311.2.2 Bei Unstimmigkeiten bei der **Bewertung eines Pfeils**, ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen, bevor der Pfeil gezogen wird. Sollte ein Schütze mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, wird ein weiterer ggf. ein dritter Kampfrichter hinzugezogen. Die mit Stimmenmehrheit gefällte Entscheidung ist endgültig.
- 311.2.3 Eine **Falscheintragung auf dem Schußzettel**, die entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen werden, kann korrigiert werden, muß jedoch in Anwesenheit eines Kampfrichters erfolgen und von diesem gegengezeichnet werden. Bei jeder Streitfrage um Einträge auf dem Schußzettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.
- 311.2.4 Der Schießleiter muß in Absprache mit den Kampfrichtern sicherstellen, daß vor Beginn jeder Passe keine Pfeile auf den Scheiben verbleiben, bevor er das Signal zur Wiederaufnahme des Schießens gibt. Werden Pfeile doch übersehen ist das Schießen nicht zu unterbrechen. Der Schütze kann die Passe mit anderen Pfeilen schießen oder nach Beendigung des Wettkampfes (je Entfernung) nachschießen. Ein Kampfrichter muß an der Trefferaufnahme dieser Passe teilnehmen, um sicherzustellen, daß die steckengebliebenen Pfeile anhand des Schußzettels identifiziert werden, bevor die Pfeile gewertet und aus der Scheibe gezogen werden.



Field - Armbrust

312 Auswertung der Schüsse

- 312.1 Während eines Wettkampfes erfolgt die Auswertung üblicherweise durch die Schützen.
Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 312.2 Alle Schußlöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schußloch verletzt ist.
Wenn die Trennlinie zwischen den Wertungszonen durch den Pfeil berührt wird, muss der Schuß mit dem höheren Wert gewertet werden.
- 312.3.1 Im Zweifelsfall ist zur Feststellung des Schußwertes ein von der IAU-TK geprüfter Schußlochprüfer zu verwenden.
Dieser Schuß muß als "gestochen" auf der Scheibe bzw. dem Schußzettel markiert werden.
- 312.3.2 Bei Nachkontrollen darf der Schußlochprüfer nicht in das Schußloch eingeführt werden.
- 312.4 Zweifelhafte Schüsse sind von der Jury mittels Augenschein festzustellen.



Field - Armbrust

313 Materialdefekte

- 313.1.1 Bei Armbrust- oder Pfeildefekt hat der Schütze das Schießen sofort zu unterbrechen und die Kampfrichter zu benachrichtigen, die über dessen Rechtmäßigkeit entscheiden.
- 313.1.2 Es werden nur sichtbare Defekte anerkannt.
- 313.1.3 Bei anerkannten Armbrustdefekten ordnet die Jury Zeitunterbrechungen an, deren Dauer insgesamt (ungeachtet mehrerer Defekte) vier (4) Passen nicht übersteigen darf. Die Dauer der Unterbrechung/en ist durch die Jury auf dem Schußzettel zu vermerken.
- 313.2.1 Im Falle eines Defektes hat der Schütze mit erhobener Flagge einen Kampfrichter zu informieren, bevor er die Schießlinie verläßt.
- 313.2.2 Der Kampfrichter hält fest, wie viele Schüsse (Passen) bis zur Beendigung der Reparatur nachzuschießen sind.
- 313.2.3 Bei **Pfeildefekt** (z.B. beschädigter Nock, lockere Befiederung) wird der Schießleiter das Signal zur Trefferaufnahme erst geben, wenn der Schütze seine Passe geschossen hat. Der Schütze erhält eine Zeitgutschrift von einer (1) Minute.
- 313.2.4 Bei **Armbrustdefekt** (z.B. Bogenbruch) hat der betroffene Schütze Anrecht auf eine (1) Probeserie mit 3 Pfeilen in 3 Minuten, die vor den noch nicht geschossenen Wettkampfpässen unter Aufsicht eines Kampfrichters geschossen werden. Die versäumten Pfeile können nachgeschossen werden.
- 313.2.5 **Nachschießen**
Nach dem Ende der jeweiligen Distanz wird vom Schießleiter die Standnummer und die Anzahl der nachzuschießenden Pfeile angesagt. Nach Ansage des Schießleiters werden mit einer Zeit von einer (1) Minute pro Pfeil die Schüsse nachgeholt. Jedem Schützen ist ein Kampfrichter beizustellen, der sicherstellt, daß der Schütze die Schießlinie verläßt, nachdem er die vom Schießleiter festgelegte Anzahl von Pfeilen geschossen hat. Das Verfahren wird in Passen von 3 Schuß weitergeführt, bis alle berechtigten Nachschüsse abgegeben sind.



Field - Armbrust

314 Armbrust und Ausrüstungskontrolle

- 314.1 Jeder Schütze muß vor dem Wettkampf seine Armbrust mit Zubehör sowie die am Körper getragene und sonstige Ausrüstung den zur Armbrust und Bekleidungskontrolle bestimmten Mitarbeitern vorweisen. Diese prüfen sie auf Vorschriftsmäßigkeit nach den Bestimmungen dieser Regeln.
- 314.2 Die geprüfte und nicht beanstandete Armbrust, Zubehör und Bekleidung sind zu kennzeichnen. Die Kontrolle wird in einem Formular dokumentiert, das im Anhang abgeheftet ist.
- 314.3 Die Zulassung der Armbrust und Ausrüstung gilt nur für den Wettbewerb, für den sie kontrolliert worden sind.
- 314.4 Kontrollierte Armbrüste, Zubehör und Ausrüstung können während eines Wettkampfes oder hinterher erneut überprüft werden.
- 314.5 Im Gewichtslimit der Armbrust ist das Zubehör wie Handstop, Handstütze, Visiereinrichtung usw. enthalten.
- 314.6 Vor Beginn eines Wettkampfes sind die Prüfgeräte von der IAU-TK oder Jury zu überprüfen.
- 314.7 Spezielle Schießkleidung und Handschuhe sind verboten. Hierzu gehören besondere Schießjacken, Schießwesten, Unterbekleidung, gepolsterte Bekleidung (einzelne Teile oder Kombination), enge Bekleidung oder Zubehör, welche Unterstützung geben oder die Leistung erhöhen können. Schuhe müssen während des gesamten Wettkampfes getragen werden und dürfen nicht über die Knöchel reichen. Weiche Gummischeuhe oder Überschuhe sind bei schlechtem Wetter erlaubt, dürfen aber keine Unterstützung geben und die Bewegungsfähigkeit des Knöchels nicht einschränken. Bei schlechtem Wetter darf eine dünne wasserdichte Schutzkleidung getragen werden. Ein einziger Gürtel mit max. 30 mm Breite ist erlaubt. Wird ein Gürtelköcher getragen, muß er an diesem Gürtel befestigt sein.